



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie kennen bereits das Prinzip des Alternativen LernRaumes (ALR). Wir haben diesbezüglich einige Änderungen eingeführt, die wir Ihnen mit diesem Brief erläutern möchten.

### **Jeder hat das Recht auf störungsfreien Unterricht!**

Wenn Schüler unpünktlich sind, wenn sie Arbeitsmaterialien nicht mitbringen, können sie nicht arbeiten und unterrichtet werden.

Wenn Schüler, welche aktiv am Unterricht teilnehmen wollen, durch das Verhalten von ihren Mitschülern daran gehindert werden, ist guter Unterricht nicht möglich.

Grundregeln:

1. Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.
2. Jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.
3. Jeder muss stets die Rechte des Anderen respektieren.

Wenn ein Schüler sich nicht an die Grundregeln für einen störungsfreien Unterricht halten kann und Ermahnungen nichts geholfen haben, wird dieser in den Alternativen LernRaum geschickt.

### **Der Stufenplan**

Ein Schüler, der aus dem Unterricht in den ALR geschickt wird, soll dort sein Fehlverhalten schriftlich überdenken. Der Schüler schreibt im ALR eine Verhaltensreflektion, in der er sich intensiv mit seinem Fehlverhalten auseinandersetzt. Mit dem Ziel, eine langfristige Verhaltensänderung zu erreichen, soll sich der Schüler mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Was ist vorgefallen?
- Wie habe ich mich verhalten?
- Wie sollte ich mich in Zukunft verhalten, um im Unterricht bleiben zu können?

Hat der Schüler zu den Fragen schriftlich Stellung bezogen, geht er zurück in den Unterricht. Der Fachlehrer liest die Verhaltensreflektion und zeichnet sie mit einem Kürzel ab, wenn aus seiner Sicht die Darstellung der Vorkommnisse sowie die vom Schüler vorgeschlagene Verhaltensmodifikation erkennen lässt, dass von Seiten des Schülers kein weiteres Fehlverhalten zu erwarten ist. Der Schüler kann dann wieder am Unterricht teilnehmen.

Wird ein Schüler an einem Tag zweimal in den ALR geschickt, gilt er für diesen Tag als unbeschulbar und muss abgeholt werden. Kann der Schüler nicht abgeholt werden, verbleibt er den Rest des Schultages im ALR oder in einer alternativen Lerngruppe. Für den nächsten Schultag ist er dann vom Unterricht suspendiert.

Ist ein Schüler insgesamt dreimal in den ALR geschickt worden, so wird er nach schriftlicher Benachrichtigung der Eltern die verpassten Unterrichtsinhalte im Nachmittagsbereich und unter Aufsicht nacharbeiten.

Sollte ein Schüler insgesamt zweimal unter Aufsicht nachgearbeitet haben (also mindestens sechsmal in den ALR geschickt worden sein), erfolgt nach schriftlicher Einladung der Eltern eine pädagogische Klassenkonferenz, in der eine weitere erzieherische Maßnahme beschlossen oder eine Ordnungsmaßnahme beantragt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

T. Latzel

Schulleiter Sekundarschule Alpen